

Vollzug der Wassergesetze;
Niederschlagswasserbeseitigung Bereich Michelsthal, Sonnenstraße

Öffentliche Bekanntmachung

Der Bescheid des Landratsamtes Cham vom 26.01.2024 (Az. Wasser-641.01-0110), mit dem das o. g. Vorhaben zugelassen wurde, liegt mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie den zugehörigen Planunterlagen in der Zeit vom 02.02.2024 bis 19.02.2024 in der Verwaltungsgemeinschaft Tiefenbach, Hauptstraße 33, 93464 Tiefenbach, Rathaus, Zimmer 05 OG während der üblichen Dienststunden zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung, der Wasserrechtsbescheid sowie die Antragsunterlagen sind außerdem unter folgender Adresse über das Internet zugänglich:

<https://tiefenbach-opf.de/tiefenbach/>

Maßgeblich ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen (Art. 27a BayVwVfG).

Gegenüber den Beteiligten, denen der Bescheid individuell zugestellt wird, hat die Auslegung keinen Einfluss auf den Lauf der Rechtsbehelfsfrist. Gegenüber den übrigen Betroffenen gilt der Bescheid mit dem Ende der Auslegungsfrist als zugestellt (Art. 73 Abs. 4 Satz 3 BayVwVfG).

Tiefenbach, 01.02.2024

Ludwig Prögler
1.Bürgermeister